

# **Betriebskonzept Schülerhort**

## Inhalt

1. Zu diesem Konzept.....	4
2. Trägerschaft .....	4
3. Zweckbestimmung.....	4
4. Angebot.....	4
4.1. Zielgruppe.....	4
4.2. Anzahl Plätze und Standorte.....	4
4.3. Räumlichkeiten .....	4
4.4. Zuteilungskriterien .....	5
4.5. Öffnungszeiten.....	5
4.6. Betreuungsumfang .....	5
5. Aufnahme.....	6
5.1. Anmeldungen .....	6
5.2. Anmeldungen für zusätzliche Betreuung.....	6
5.3. Änderung der Betreuungsvereinbarung .....	6
5.4. Aufnahmeverfahren und Warteliste.....	6
6. Kündigung .....	7
7. Abwesenheiten und Absenzen der Kinder .....	7
7.1. Abwesenheiten .....	7
7.2. Krankheit und Unfall .....	7
8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten.....	7
9. Tarife .....	8
10. Tagesablauf.....	8
11. Verpflegung.....	9
12. Hygiene und Sicherheit.....	9
12.1. Hygiene.....	9
12.2. Sicherheit .....	9
12.3. Aufsicht .....	9
12.4. Versicherung und Haftung.....	10
12.5. Schulweg .....	10
13. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt .....	10
14. Pädagogisches Verständnis .....	10
15. Pädagogische Aspekte .....	11
15.1. Selbstkompetenz.....	11
15.2. Sozialkompetenz.....	11
15.3. Sprachförderung .....	12
15.4. Rituale.....	12
15.5. Spielen .....	13
15.6. Aufräumen .....	13

15.7.	Regeln.....	13
15.8.	Umgang mit Regelverstößen .....	14
15.9.	Ämtli.....	14
15.10.	Hausaufgaben.....	14
16.	Organisationsstruktur, Personal und Schule .....	14
16.1.	Personal.....	14
16.2.	Zusammenarbeit im Team.....	15
16.3.	Personalführung.....	15
16.4.	Ausbildung und Nachwuchsförderung .....	15
16.5.	Zusammenarbeit mit der Schule.....	15
17.	Qualitätssicherung.....	16
18.	Schluss.....	16

## 1. Zu diesem Konzept

Das vorliegende Betriebskonzept ist Bestandteil der Gesamtkonzeption und des Regelwerks des Schülerhorts der Primarschule Birmensdorf.

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die Organisation und den Betrieb des Schülerhorts; beschreibt das Angebot, den Tagesablauf und den Prozess von der Aufnahme der Kinder bis zu ihrem Austritt; geht auf formelle Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schülerhort inkl. Tarife ein; behandelt Aspekte von Hygiene, Sicherheit und Prävention; legt dar, nach welchen pädagogischen Überlegungen der Schülerhort geführt wird und welche Wertvorstellungen und Haltungen der Arbeit mit den Kindern zugrunde liegen; und schliesst mit Hinweisen zur Organisationsstruktur und Qualitätssicherung.

## 2. Trägerschaft

Die Primarschulpflege Birmensdorf führt einen Schülerhort. Dieser unterliegt den Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und erfüllt alle gesetzlichen Auflagen.

## 3. Zweckbestimmung

Die Primarschule Birmensdorf stellt gemäss § 27 Volksschulverordnung ein Tagesstrukturangebot zur Verfügung. Der Schülerhort leistet einen Beitrag zur Vereinbarung von aktiver Elternschaft und Berufstätigkeit. Der Schülerhort bietet ausserhalb der Schulzeiten eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit an. Er besteht seit 2005.

## 4. Angebot

### 4.1. Zielgruppe

Der Schülerhort ist für Kinder bestimmt, welche in Birmensdorf die Primarschule besuchen. Die Nutzung ist freiwillig, variabel und kostenpflichtig. Er ist keine geeignete Betreuungsform für Kinder, die auf umfangreiche medizinische oder pädagogische Hilfen angewiesen sind.

### 4.2. Anzahl Plätze und Standorte

Der Schülerhort bietet insgesamt 128 Plätze an. Diese sind wie folgt auf drei Standorte verteilt und befinden sich alle in der nahen Umgebung der Schule:

- 40 Plätze im Schülerhort 1 an der Stallikonerstrasse 11
- 55 Plätze im Schülerhort 2 im Schulhaus Reppisch C
- 33 Plätze im den Schülerhort 3 an der Kirchgasse 1

Über Mittag ist eine Überschreitung der Belegungszahlen möglich.

### 4.3. Räumlichkeiten

Die Räume werden von den jeweiligen Teams gestaltet und zusammen mit den Kindern dekoriert. Sie sollen Geborgenheit vermitteln und Möglichkeiten für Rückzug, aber auch gemeinsames Spiel, bieten.

Der Schülerhort 1 verfügt neben fünf hellen Räumen über einen eingezäunten Garten mit vielen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der Schülerhort 2 verfügt über drei grosse Räume und den Pausenplatz. Die Turnhalle wird nach dem Mittagessen teilweise in Begleitung einer Betreuungsperson als Spielort genutzt.

Der Schülerhort 3 verfügt über vier helle Räume und einen Garten mit vielen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zudem steht ein Container für diverse Anlässe und Aktivitäten zur Verfügung.

#### 4.4. Zuteilungskriterien

Die Zuteilung zu den einzelnen Standorten erfolgt nach Möglichkeit aufgrund der folgenden Kriterien:

- Schülerhort 1: Kinder vom Kindergarten Sternen, Lettenmatt und Risi, Kinder der 1. Klasse sowie einen Teil der Kinder der 2., 3. und 4. Klasse.
- Schülerhort 2: Einen Teil der Kinder der 2., 3. und 4. Klasse sowie alle Kinder der 5. und 6. Klasse.
- Schülerhort 3: Kinder vom Kindergarten Kirche und Bach 1, 2 und 3.

In der Morgenbetreuung und am Mittwoch werden alle Kinder unabhängig der Zuteilung im Schülerhort 1 betreut.

#### 4.5. Öffnungszeiten

Der Schülerhort ist während des Schulbetriebs von Montag bis Freitag von 7.00 . 9.00 Uhr sowie von 11.00 . 18.00 Uhr geöffnet. An den schulfreien internen Weiterbildungstagen (siehe Teamtage Ferienplan) ist der Schülerhort von 7.00 . 18.00 Uhr geöffnet.

Der Schülerhort bleibt während der Schulferien, an Feiertagen sowie an offiziellen schulfreien Tagen (Ausnahme Teamtage) gemäss Ferienplan geschlossen.

#### 4.6. Betreuungsumfang

Das Angebot kann zu folgenden Zeiten mit den dazugehörigen Modulen (M1 . M6) genutzt werden:

M1	Morgenbetreuung	07.00 . 08.00 Uhr
M2	Mittagsbetreuung	11.50 . 13.40 Uhr
M3	Mittagsbetreuung verlängert	11.50 . 15.20 Uhr
M4	Nachmittagsbetreuung	15.20 . 18.00 Uhr
M5	Hort durchgehend	11.50 . 18.00 Uhr
M6	Ganztagesbetreuung	08.00 . 18.00 Uhr

Am Mittwoch werden nur die Module M1, M2 und M5 angeboten, da das Hortteam von 13.40 . 17.00 Uhr Aktivitäten mit den Kindern unternimmt. M6 wird nur an den schulfreien Weiterbildungstagen angeboten.

Von 08.10 . 08.55 Uhr sowie von 11.05 . 11.50 Uhr bietet der Schülerhort eine Blockzeitenbetreuung an.

## 5. Aufnahme

### 5.1. Anmeldungen

Die Anmeldung kann nur auf den Anfang eines Monats erfolgen. Die Anmeldung ist rechtzeitig, spätestens bis zum 15. des Vormonats, an die Schülerhort Gesamtleitung zu richten. Für das neue Schuljahr gilt als Anmeldeschluss der 15. Juni.

Die Anmeldeunterlagen sind im Schülerhort sowie in der Schulverwaltung erhältlich oder können von der Website der Primarschule Birmensdorf heruntergeladen werden. Anmeldeformulare für die Blockzeitenbetreuung erhalten die Erziehungsberechtigten über die Klassenlehrperson.

Bevor ein Kind den Schülerhort besuchen kann, muss die Anmeldung von der Gesamtleitung bestätigt werden.

### 5.2. Anmeldungen für zusätzliche Betreuung

Bei freier Kapazität können Kinder, die im Schülerhort angemeldet sind, einmalig auch zusätzliche Module besuchen. Dieser zusätzliche und einmalige Betreuungsbedarf ist dem Betreuungspersonal spätestens bis am Vortag um 17.00 Uhr zu melden.

Der Betreuungsbedarf (Modul M6) an schulfreien Weiterbildungstagen muss bis 30 Tage vorher angemeldet werden. Einmaliger Betreuungsbedarf kann bei vorhandenem Platzangebot an Weiterbildungstagen angemeldet werden.

### 5.3. Änderung der Betreuungsvereinbarung

Eine Änderung im Betreuungsumfang kann nur auf den Anfang eines Monats erfolgen. Die Änderung ist rechtzeitig, spätestens bis zum 15. des Vormonats, an die Gesamtleitung zu richten. Für das neue Schuljahr gilt als Anmeldeschluss für Änderungen der 15. Juni.

Betreuungsvereinbarungen sind im Schülerhort sowie in der Schulverwaltung erhältlich oder können von der Website der Primarschule Birmensdorf heruntergeladen werden.

Die Änderung muss von der Gesamtleitung bestätigt werden.

### 5.4. Aufnahmeverfahren und Warteliste

Über die Aufnahme entscheidet die Gesamtleitung. Gemäss § 27 der Volksschulverordnung stellen Gemeinden dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Tagesstrukturen zur Verfügung. Die Primarschulpflege ist bestrebt, allen Kindern, welche einen Hortplatz benötigen, auch einen solchen zur Verfügung zu stellen. Bei sehr grosser Nachfrage nach ausserschulischer Betreuung gelingt dies nicht immer termingerecht. Sobald die zur Verfügung stehenden Plätze besetzt sind, wird deshalb eine Warteliste geführt.

Folgende Situationen werden auf der Warteliste prioritär behandelt (bei gleicher Prioritätenstufe gilt der Eingang der Anmeldung):

1. Priorität: Erschwerte familiäre Situation infolge gesundheitlicher Gründe
2. Priorität: Erwerbstätigkeit beider Eltern aus wirtschaftlichen Gründen
3. Priorität: Alleinerziehender Elternteil
4. Priorität: Erzieherisch wünschbarer Besuch der Betreuungseinrichtung

## 6. Kündigung

Ein Hortplatz kann von Seiten der Erziehungsberechtigten oder der Gesamtleitung gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate auf Ende des Monats. Auf Ende des Schuljahres gilt der 15. Juni als Kündigungstermin. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Beiträge verrechnet. Die bestehende Betreuungsvereinbarung respektive die letzte gemeldete Änderung ist unbefristet und gilt längstens bis zum Ende der Primarschulzeit.

Der Ausschluss aus dem Schülerhort ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt, das Wohl der anderen Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet ist, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist oder bei schwerwiegender Verletzung der Betreuungsvereinbarung.

## 7. Abwesenheiten und Absenzen der Kinder

### 7.1. Abwesenheiten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheiten von Kindern rechtzeitig, das heisst bis spätestens 11.00 Uhr desselben Tages, im Schülerhort zu melden. Schulanlässe müssen nicht von den Erziehungsberechtigten gemeldet werden, da die zuständigen Lehrpersonen über diese Anlässe informieren.

Die Betreuungskosten sind bei entschuldigter wie auch nicht entschuldigter Abwesenheit geschuldet. Absenzen können nicht kompensiert werden. Nicht verrechnet werden Abwesenheiten, welche mit einem Arztzeugnis ausgewiesen werden sowie Absenzen durch Klassenlager und Schulanlässe.

### 7.2. Krankheit und Unfall

Im Schülerhort werden keine kranken Kinder betreut. Falls das Kind während seiner Anwesenheit im Schülerhort erkrankt, muss es von den Erziehungsberechtigten sobald wie möglich abgeholt werden. Mitgebrachte Medikamente werden nur auf Anweisung der Erziehungsberechtigten abgegeben. Wenn ein Kind dringend eine Arztkonsultation benötigt, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalaufenthalt zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

## 8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Eine wichtige Voraussetzung für die tägliche pädagogische Arbeit im Schülerhort ist eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Eine konstruktive Elternarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen voraus. Deshalb ist eine offene Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Schülerhort von grosser Bedeutung. Bei Problemen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig miteinbezogen und es werden gemeinsam Lösungsmöglichkeiten besprochen. Bei Bedarf oder auf Wunsch werden Elterngespräche durchgeführt, in denen es um die Entwicklung und Förderung des Kindes geht. Alltägliche Informationen werden telefonisch oder beim Abholen des Kindes ausgetauscht. Weitere Informationen sind auf unserer Website aufgeschaltet.

Einmal jährlich werden die Erziehungsberechtigten zu einem Elternanlass eingeladen. Zudem besteht die Möglichkeit, an einem Tag der offenen Tür die Horträumlichkeiten zu besichtigen.

## 9. Tarife

Die Kosten für die einzelnen Angebotsmodule betragen:

M1	Morgenbetreuung	07.00 . 08.00 Uhr	10.00 Franken
M2	Mittagsbetreuung	11.50 . 13.40 Uhr	22.00 Franken
M3	Mittagsbetreuung verlängert	11.50 . 15.20 Uhr	36.00 Franken
M4	Nachmittagsbetreuung	15.20 . 18.00 Uhr	26.00 Franken
M5	Hort durchgehend	11.50 . 18.00 Uhr	62.00 Franken
M6	Ganztagesbetreuung	08.00 . 18.00 Uhr	95.00 Franken

Eine Reduktion der Tarife ist nicht möglich. Es werden keine Geschwisterrabatte gewährt. Der Verzicht auf Mahlzeiten berechtigt nicht zu einer Gebührenermässigung.

Zusätzliche und einmalige Betreuungsmodule werden mit den erwähnten Tarifen verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt viermal pro Jahr, für das 1. Quartal nach den Herbstferien, für das 2. Quartal nach den Weihnachtsferien, für das 3. Quartal nach den Frühlingferien sowie für das 4. Quartal nach den Sommerferien.

## 10. Tagesablauf

Der im Folgenden beschriebene Tagesablauf gilt in den wesentlichen Punkten für alle drei Hortstandorte.

7.00-8.00 Uhr	Der Schülerhort 1 öffnet. Die Kinder erhalten ein Frühstück. Nach dem Zähneputzen spielen sie.
8.10-8.55 / 11.05-11.50 Uhr	Die Schule bietet eine kostenlose Blockzeitenbetreuung an.
11.50-13.40 Uhr	Die Kinder kommen von der Schule oder vom Kindergarten. Sie werden begrüsst und auf der Präsenzliste eingetragen, hängen ihre Sachen in der Garderobe auf, ziehen die Finken an und waschen sich die Hände. Die Kinder werden zu Tisch gebeten, Informationen und das Menu werden bekanntgegeben und alle wünschen sich einen guten Appetit. Einmal pro Woche wird an abwechselnden Tagen ein Dessert angeboten. Nach dem Essen putzen die Kinder in der Regel die Zähne. Die Ämtli werden erledigt. Die Kindergartenkinder gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Die Schulkinder verbringen ihre Zeit entweder mit basteln, malen und spielen oder draussen. Ab 13.20 Uhr machen sich die Kinder bereit für den Kindergarten oder die Schule und werden dann persönlich verabschiedet.
13.40-15.20 Uhr	Die Kinder haben Zeit für vielerlei Aktivitäten, wie zum Beispiel für freies Spiel, basteln, Hausaufgaben erledigen oder helfen beim Zvieri vorbereiten. Am Mittwoch besteht die Möglichkeit für kleinere Ausflüge oder Gruppenaktivitäten.



15.20-18.00 Uhr

Die Kinder kommen zurück aus dem Kindergarten oder der Schule. Nach dem Händewaschen essen alle einen Zvieri. Danach werden die Hausaufgaben erledigt. Die Zeit, die noch bleibt, bis die Kinder abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen, verbringen sie draussen oder beim Spielen im Haus.

## 11. Verpflegung

Alle Mahlzeiten sind kindgerecht, gesund sowie ausgewogen. Das Mittagessen wird an den meisten Tagen durch einen externen Betrieb frisch zubereitet. Die Menüplanung liegt beim Betreuungspersonal. Der Menüplan ist auf der Website aufgeschaltet.

Kulturelle, ethische sowie allergiebedingte Besonderheiten werden nach Möglichkeit bei der Ernährung berücksichtigt. Wenn die Erziehungsberechtigten das Essen gewährleisten, kann auf Unverträglichkeiten oder Allergien der Kinder eingegangen werden. Sonderwünsche der Kinder zum bestehenden Essensangebot werden nicht berücksichtigt.

Die Mahlzeiten sind ein wichtiges, soziales Gemeinschaftserlebnis. Dazu gehören ein sauber gedeckter Tisch, ein gemeinsamer Beginn der Mahlzeiten, eine ruhige, angenehme Gruppenatmosphäre, korrekte Umgangsformen sowie Wertschätzung dem Essen gegenüber. Die Kinder werden dazu ermuntert, von allen angebotenen Speisen zu probieren. Sie sollen lernen, nur so viel Essen zu schöpfen, wie sie auch wirklich zu essen vermögen. Die Kinder werden zu Tischmanieren angeleitet (mit dem Besteck essen, nicht schmatzen, ruhig auf dem Stuhl sitzen). Es gibt eine Sitzordnung, die durch Namenstäfelchen festgelegt ist. Es wird auf eine gute Gruppenkonstellation geachtet, damit eine möglichst angenehme Tischatmosphäre zustande kommt.

## 12. Hygiene und Sicherheit

### 12.1. Hygiene

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten wird durch geeignetes Reinigungspersonal sichergestellt. Ein Reinigungsplan ist vorhanden. Die Betreuungspersonen leiten die Kinder an, bei der Reinigung angemessen mitzuwirken. Im Alltag werden die Kinder an ein gesundheits- und hygienebewusstes Verhalten herangeführt.

### 12.2. Sicherheit

Die Fenster und Steckdosen sind kindgerecht gesichert. Sämtliche Räumlichkeiten wurden von der Feuerpolizei begutachtet und abgenommen. Alle notwendigen Notfallnummern sowie eine Apotheke sind an zentraler Stelle deponiert.

### 12.3. Aufsicht

Die Aufsicht der Kinder wird im Hortalltag durch die Betreuungspersonen gewährleistet. Die Kinder halten sich in den Horträumlichkeiten oder auf dem Hortgelände auf. Die Mittelstufenkinder können nach Absprache mit den Betreuungspersonen am Nachmittag alleine auf den Pausenplatz der Primarschule gehen und dürfen sich dort ohne permanente Aufsicht aufhalten. Die Betreuungspersonen stellen aber regelmässigen Sichtkontakt her.

## 12.4. Versicherung und Haftung

Die Kinder sind von ihren Erziehungsberechtigten gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Für Schäden oder Körperverletzung, welche ein Kind verursacht, haften die Erziehungsberechtigten mit ihrer privaten Haftpflichtversicherung. Der Schülerhort übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Kinder. Die Primarschule Birmensdorf verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## 12.5. Schulweg

Der Schülerhort ist von allen Kindergärten sowie von der Schule aus unter zumutbaren Umständen zu Fuss sicher erreichbar. Mit den Kinder vom 1. Kindergarten wird bis zu den Herbstferien der Weg zwischen Kindergarten und Schülerhort eingeübt. Anschliessend bewältigen die Kinder den Weg alleine. Die Kinder vom Kindergarten Sternen werden mit dem Schulbus zum Schülerhort gebracht und wieder abgeholt. Die Verantwortung für den Weg zwischen Elternhaus und Schülerhort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

## 13. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt

Die Betreuungspersonen halten sich an das gesetzliche Verbot von körperlichen Übergriffen und reagieren entschieden auf festgestellte Missachtungen. Sie sind verpflichtet, Auffälligkeiten auf dem Dienstweg zu melden.

Der Zutritt zu den einzelnen Räumen ist jederzeit gewährleistet. Die Betreuungspersonen schauen regelmässig und spontan nach, was hinter geschlossenen Türen geschieht. Kinder und Betreuungspersonen respektieren die Stopp-Regel. Aussagen über problematische Erlebnisse werden ernst genommen und überprüft.

Für die Betreuungspersonen ist es wichtig, sich selbst gut wahrzunehmen und mitzuteilen, wenn persönliche Grenzen oder der Rahmen der professionellen Rolle überschritten werden.

## 14. Pädagogisches Verständnis

Der Schülerhort leistet professionelle Arbeit und stellt ein pädagogisches Angebot zur Verfügung. Er hat einen Bildungs-, Erziehungs- und Förderauftrag.

### Bilden

- Den Kindern werden Erfahrungen in ganz unterschiedlichen Bereichen wie Bewegung, Sprache, Gestalten, Umwelt und Natur ermöglicht.
- Ein Schwerpunkt wird auf Naturerfahrungen und das Spiel im Freien gelegt.
- Die Kinder entdecken ihre Stärken und Kompetenzen, sie erfahren ihre Grenzen und lernen damit umzugehen.
- Die Kinder werden im Aufbau von Vertrauensbeziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen bestärkt. Gemeinschaftserlebnisse, Spielen mit anderen Kindern, gemeinsame Erfahrungen und Lernprozesse bilden den Alltag für die Kinder.
- Die sorgfältige und aufmerksame Beobachtung der Kinder ist die Grundlage für die Begleitung der individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse. Beobachtungen erfolgen regelmässig. Die Erkenntnisse werden für die Gestaltung der Arbeit sowie für die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und Kindern genutzt.

- Das Kind wird in seiner sozialen, sprachlichen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung unterstützt.

### **Erziehen**

- Das Betreuungsteam legt Wert auf einen respektvollen Umgang, Rücksichtnahme, Zuhören und das gegenseitige Beachten von Wünschen und Grenzen.
- Sicherheit, Vertrauen, Verlässlichkeit und Orientierung werden durch eine klare Haltung, mit konstanten Betreuungspersonen, Regeln, Ritualen und Grenz-Setzen, vermittelt.
- Die Betreuungspersonen handeln reflektiert und nehmen die Vorbildrolle wahr.
- Die Betreuungspersonen halten eine Balance von Nähe und Distanz ein.
- Die Betreuungspersonen lernen aus Fehlern und entwickeln sich weiter.
- Die Betreuungspersonen bevorzugen oder benachteiligen keine Kinder.

### **Fördern**

- Die spontane Aktivität des Kindes ist wegweisend für die pädagogische Förderung. Sie zeigt den momentanen Stand seines Umweltverständnisses und seines aktuellen Interesses an.
- Eigeninitiative, grösstmögliche Selbständigkeit und Selbstbewusstsein der Kinder werden gefördert, so dass sie ihre Stärken erkennen können.
- Das Spiel der Kinder und ihre Eigenaktivität sind ein wichtiger Bestandteil der Förderung. Die Kinder erhalten vielfältige Anregungen zum freien Spielen und Experimentieren. Sie werden in ihren Aktivitäten im Sinne von „Hilf mir, es selbst zu tun“ unterstützt.

## **15. Pädagogische Aspekte**

### **15.1. Selbstkompetenz**

Die Entwicklung der Selbstkompetenz ist ein Prozess, in dessen Verlauf die Kinder Selbstvertrauen, Zuversicht, Ausdauer und Frustrationstoleranz (Ärgerkontrolle) aufbauen. Hilfreich und unterstützend dabei sind Betreuungspersonen, die dem Kind mit Respekt und Verständnis begegnen, seine persönlichen Stärken und seine Individualität erkennen und fördern und ihm dadurch ein Gefühl der Akzeptanz vermitteln.

Kinder brauchen Halt, Sicherheit und Orientierung. Verlässliche und sichere Beziehungen zu den Betreuungspersonen und ein klar geregelter Tagesablauf bieten dem Kind den dazu notwendigen Rahmen. Die Strukturen vom Schülerhort ermöglichen dem Kind, alltägliche Aufgaben zu erlernen und selbständig zu erledigen. Mittels positiver Verstärkung wird das Kind in seinem Tun und seinen Anstrengungen gefördert und ermuntert, Neues zu wagen und zu lernen. Die so gewonnene Selbständigkeit stärkt die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein des Kindes.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Bedürfnisse zu äussern und für ihre Rechte einzustehen. Im Gespräch miteinander werden die Kinder für verschiedene Themen sensibilisiert, so z.B. Grenzen respektieren, Nein sagen dürfen und sich in andere hineinversetzen.

### **15.2. Sozialkompetenz**

Der Hortalltag bietet den Kindern ein gutes Übungsfeld zur Entwicklung und Stärkung der Sozialkompetenz. Die Kinder üben das Miteinander in unterschiedlich grossen und altersdurchmischten Gruppen. Dabei lernen sie, eigene Gefühle sowie Gefühle und Be-

dürfnisse anderer wahrzunehmen und zu respektieren, sich abzugrenzen und durchzusetzen sowie einander zu helfen und Verantwortung zu übernehmen. Im Umgang miteinander werden die Kinder zu gegenseitiger Achtsamkeit angehalten.

In diesem Prozess spielen Vorbilder (Erwachsene und Kinder) eine wichtige Rolle. Kinder lernen, indem sie verschiedene Vorbilder erleben und deren Verhalten und Sprache nachahmen. Es gehört zu den Aufgaben der Betreuungspersonen, all diese verschiedenen Einflüsse wahrzunehmen, angemessen darauf zu reagieren und wenn nötig Verhaltensänderungen zu unterstützen.

Bei Konfliktsituationen beobachten die Betreuungspersonen die Auseinandersetzung und schreiten erst ein, wenn sich die Streitenden nicht einigen können und die Situation zu eskalieren droht. Gemeinsam mit den Kindern wird eine gewaltfreie Konfliktlösung gesucht. Die Kinder lernen dabei Verhandlungen zu führen, Kompromisse einzugehen und sich danach wieder zu vertragen. Grenzen respektieren durch Stopp-Regeln ist immer ein Teil solcher Konfliktlösungsgespräche.

Starke Selbst- und Sozialkompetenzen wirken sich überaus positiv auf die Lernkompetenz aus.

### 15.3. Sprachförderung

Die Sprache ist ein Werkzeug zum Gedanken, Wünsche und Gefühle auszudrücken und sich mit anderen auszutauschen. Die Betreuungspersonen fördern die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung und nehmen somit eine Vorbildrolle ein. Der sprachliche Ausdruck der Kinder wird verbessert, indem sie dazu angehalten werden, Dinge zu benennen. Die Kinder werden motiviert an Gesprächen teilzunehmen. Im Hortalltag wird eine wertschätzende Umgangssprache gepflegt. Dazu gehören die Kommunikation im Alltag, aber auch Tischgespräche oder freie Spielsituationen.

Im Schülerhort wird schweizerdeutsch gesprochen, dies sowohl in der Kommunikation von Kind und Betreuungsperson als auch von Kind zu Kind. Eine Ausnahme sind fremdsprachige Kinder, die Hochdeutsch lernen. Die Kinder lernen einander zuzuhören und einander ausreden zu lassen. Jede Meinung zählt und wird akzeptiert. Auf Fluch- und Kraftausdrücke verzichten sowohl die Betreuungspersonen als auch die Kinder. Grüezi- und Adieu-sagen sowie die Pflege der Höflichkeitsform sind tägliche Selbstverständlichkeit.

### 15.4. Rituale

Ein geregelter Tagesablauf, wiederkehrende Rituale und Feste geben dem Hortalltag eine Struktur, an der sich das Kind orientieren kann. Dies gibt dem Kind Sicherheit. Um sowohl die Individualität jedes Kindes zu berücksichtigen als auch das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, werden regelmässig gemeinsam Rituale durchgeführt.

Es gibt Rituale, die zur Grundhaltung gehören, so zum Beispiel sich begrüßen und verabschieden. Weitere Rituale, auf die Wert gelegt wird, sind die Gestaltung der Eintritte und Austritte sowie der Geburtstage.

Auch jahreszeitlich oder religiös angelehnte Traditionen wie Ostern oder die Adventszeit finden im Hortalltag ihren Platz. Diese Feste und Feiertage werden nach Schweizer / Zürcher Bräuchen begangen. Die Kinder helfen mit, diese aktiv vorzubereiten und zu gestalten, indem sie etwas basteln oder beim Dekorieren helfen.

## 15.5. Spielen

Spielen ist die wichtigste Tätigkeit des Kindes. Spielen heisst lernen, sich ausdrücken, etwas verarbeiten, der Phantasie freien Lauf lassen und Fertigkeiten erproben. Motiviert durch eigene Interessen, sammeln die Kinder Erfahrungen. Sie erproben und erweitern mit viel Ausdauer und Konzentration ihre Fähigkeiten. Kinder suchen sich im Spiel intuitiv Herausforderungen, die ihre intellektuelle Entwicklung vorantreiben. Dadurch lernen sie nahezu alles durch das Spiel.

Im Schülerhort steht den Kindern ein altersgerechtes und vielfältiges Angebot an Spielsachen (Bauklötze, Lego, Memory, Gesellschaftsspiele, Puzzles, Puppenhaus, Autogarage usw.) zur Verfügung. Bücher (Bilderbücher, Comics, Geschichten) und Kassetten laden zum Verweilen ein. Verschiedene Bastelmaterialien animieren die Kinder zum kreativen Arbeiten. Die Kinder haben eine wertschätzende Haltung den Spielsachen gegenüber und tragen ihnen Sorge. Defekte Spielzeuge werden repariert, ersetzt oder entsorgt.

Der Eigenaktivität wird im freien Spiel grosser Stellenwert beigemessen. Die Kinder sollen ohne die Beteiligung von Betreuungspersonen im Spiel etwas erschaffen und selbstständig Probleme lösen dürfen.

Im gemeinsamen Spiel und im geselligen Beisammensein bauen die Kinder ihre sozialen Kontakte auf. Aus diesem Grund sind elektronische Geräte (Gameboys und Handys) im Schülerhort nicht erlaubt.

## 15.6. Aufräumen

Im Schülerhort ist Aufräumen eine Notwendigkeit und eine wichtige Aufgabe der Kinder. Die Räume sind gemütlich und zweckmässig eingerichtet, jedes Spielzeug hat seinen festen Platz. Indem die Kinder aufräumen, d.h. diese Ordnung wiederherstellen, bevor sie ihren Spielort verlassen, leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Gemeinschaft im Schülerhort. Sie übernehmen einzeln oder in der Gruppe Verantwortung für ihren Spielort, ordnen und sortieren die gebrauchten Spielsachen und werden dazu angehalten, den Spielsachen Sorge zu tragen. Die Betreuungspersonen legen die Aufräum-Standards fest und kontrollieren deren Einhaltung, bieten den Kindern bei Schwierigkeiten ihre Unterstützung an, vergewissern sich, dass alle beteiligten Kinder beim Aufräumen mithelfen und holen die Kinder wenn nötig zum Nachbessern zurück.

## 15.7. Regeln

Durch Regeln übernimmt jeder Verantwortung für sein eigenes Wohl und das Wohl der anderen. Die Regeln werden im Team bestimmt, sollen nachvollziehbar sein und nicht als Strafe empfunden werden. Regeln geben Sicherheit und Orientierung im täglichen Zusammenleben. Regeln geben einen Rahmen für den Umgang miteinander und durch Regeln erfahren die Kinder Grenzen.

Im Schülerhort gelten folgende Regeln:

- Ich befolge die Anordnungen des Betreuungsteams, halte die Hausordnung der Primarschule und die Regeln des Schülerhorts ein.
- Ich benehme mich gegenüber Erwachsenen und anderen Kindern respektvoll.
- Ich darf das Areal des Schülerhorts nicht ohne Betreuungsperson verlassen.
- Ich begrüsse und verabschiede mich bei mind. einer Betreuungsperson.
- Im Schülerhort trage ich Hausschuhe und renne nicht.
- Vor dem Essen wasche ich mir die Hände.
- Während dem Essen singe und spiele ich nicht, unterhalte mich in normaler Lautstärke und bleibe bis zum Ende am Tisch sitzen.

- Nach dem Zähneputzen bin ich entweder draussen oder drinnen und bleibe dort bis die Mittagspause vorbei ist.
- Ich trage Sorge zu Spielsachen und Mobiliar, räume auf und melde, wenn etwas defekt ist.
- Ich benutze keine eigenen elektronischen Geräte (mitgebrachte Geräte müssen während der Betreuungszeit abgestellt sein.)

Für die Benutzung der Turnhalle gelten die Regeln zur Turnhallenbenutzung des Schülerhorts sowie das Nutzungsreglement der Primarschule.

### **15.8. Umgang mit Regelverstössen**

Regelverstösse werden im Team thematisiert und mögliche Konsequenzen untereinander besprochen. Bei Regelverstössen wird durch die anwesende Betreuungsperson eine Massnahme festgelegt. Diese wird vom gesamten Team getragen. Es wird darauf geachtet, dass Vergehen und Massnahme im Zusammenhang stehen.

Bei schwerwiegenden Verstössen (z.B. grobe Gewaltanwendung oder ohne Bewilligung das Hortgelände verlassen) werden die Gesamtleitung, die Erziehungsberechtigten sowie die Lehrperson informiert. Nach wiederholten schwerwiegenden Verstössen wird das Kind aufgefordert einen Nachmittag beim Unterhalt des Schülerhorts zu helfen.

Bei massiven Vorfällen kann ein Ausschluss des Kindes aus dem Schülerhort durch die Primarschulpflege veranlasst werden.

### **15.9. Ämtli**

Die Schulkinder übernehmen mit einem Ämtli Verantwortung in einem Teilbereich und tragen zur sozialen Gemeinschaft bei. Ämtli (z.B. Tische und Stühle putzen und Boden wischen) werden nach dem Mittagessen vergeben. Diese erledigen die Kinder selbständig und werden am Schluss durch die Betreuungsperson kontrolliert.

### **15.10. Hausaufgaben**

Im Anschluss an den Zvieri erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. So entsteht eine selbstverständliche Gewohnheit. Die Betreuungspersonen schaffen die nötigen Voraussetzungen, damit die Kinder konzentriert lernen und arbeiten können. Es herrscht eine ruhige und angenehme Atmosphäre. Vor der Arbeitszeit werden die Räume gut gelüftet.

Die Kinder werden durch eine Betreuungsperson darin unterstützt, die Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Die Richtigkeit der Hausaufgaben wird in der Regel nicht kontrolliert.

Die Hausaufgabenzeit ist keine Nachhilfestunde. Benötigt ein Kind spezielle Unterstützung, besteht in Absprache mit den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, die Hausaufgabenstunde der Schule zu nutzen.

## **16. Organisationsstruktur, Personal und Schule**

### **16.1. Personal**

Für die Leitung des gesamten Schülerhorts ist die Gesamtleitung (gemäss Organigramm) zuständig. Sie nimmt standortübergreifende Verantwortung wahr und verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung auf tertiärer Stufe sowie eine Führungsausbildung.

Für die Leitung der Kindergruppen sind die Hortbetreuer/Innen zuständig. Sie bringen eine pädagogische Ausbildung (z.B. als Sozialpädagogin/In, Fachfrau / Fachmann Betreuung, Hortner/In, Kindergärtner/In oder Lehrer/In) mit.

Die Hortbetreuer/Innen werden von Hortassistent/Innen unterstützt. Für diese wird keine fachspezifische Ausbildung vorausgesetzt.

Für den spontanen, einmaligen Einsatz bei Ausfall von Betreuungspersonen stehen Springer/Innen zur Verfügung. Auch für diese Funktion wird keine fachspezifische Ausbildung vorausgesetzt.

## **16.2. Zusammenarbeit im Team**

Voraussetzung für eine gute Kinderbetreuung ist eine konstruktive Zusammenarbeit des Betreuungspersonals. Alle Mitarbeitenden achten auf Offenheit, gegenseitigen Respekt und Akzeptanz. Dies wird erreicht durch eine Teamkultur, in der Aussprache, Kompromissbereitschaft, Fairness und Verbindlichkeit angestrebt werden.

Zur Qualitätssicherung finden an den einzelnen Standorten und im Gesamtteam regelmässig Sitzungen statt. Die Sitzungen sind obligatorisch. Dabei werden Informationen ausgetauscht und die pädagogische Arbeit des Betreuungsteams sowie die Zusammenarbeit im Team reflektiert.

Es bestehen folgende Kommunikationsgefässe:

- Viermal jährlich Schülerhortsitzung im Gesamtteam
- Mindestens sechsmal jährlich Teamsitzung
- Mindestens sechsmal jährlich Sitzung der Gesamtleitung mit den Hortbetreuer/Innen
- Tägliche Auswertung nach dem Mittagessen im Gruppenteam

Einmal jährlich findet eine interne Weiterbildung oder eine Supervision statt. Persönliche und fachspezifische Weiterbildungen sind erwünscht und werden von der Schulpflege finanziell unterstützt.

## **16.3. Personalführung**

Die Leistung von jedem Teammitglied wird einmal jährlich in einem Mitarbeitergespräch von dem / der nächst höheren Vorgesetzten beurteilt. Dabei geht es auch um die persönliche Weiterentwicklung. Die Zielvereinbarungen werden überprüft, Fördermassnahmen besprochen und neue Ziele vereinbart.

## **16.4. Ausbildung und Nachwuchsförderung**

Zurzeit wird im Schülerhort keine Praktikums- oder Ausbildungsstelle angeboten. Die Schaffung einer Ausbildungsstelle wird jedoch angestrebt.

## **16.5. Zusammenarbeit mit der Schule**

Der Austausch zu den Lehrpersonen und der Schulleitung wird gepflegt. Nach Bedarf werden Gespräche über einzelne Kinder geführt, um bei bestehenden Problemen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.

Die Gesamtleitung ist Mitglied der Steuergruppe der Primarschule Birmensdorf. Diese trifft sich regelmässig für den fachlichen Austausch und die strategische Planung.

## 17. Qualitätssicherung

Der Schülerhort versteht sich als eine lernende Organisation und entwickelt sich verantwortungsbewusst, nachfrage- und qualitätsorientiert weiter. Die Qualitätssicherung für die Gewährleistung einer fachgerechten Pädagogik lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Selbstreflexion der Mitarbeitenden aufgrund der Erfahrungen und Ereignisse aus dem Arbeitsalltag.
- Fallbezogener, situativer Erfahrungsaustausch zwischen den Hortbetreuer/Innen.
- Dokumentierte Fallbesprechung (Intervision) an den Teamsitzungen respektive bei Bedarf.
- Erfahrungsaustausch mit externen Fachpersonen (z.B. Lehrperson, Heilpädagogin/In u.a.).
- Regelmässige themenspezifische Weiterbildung des Betreuungspersonals.

## 18. Schluss

Dieses Konzept wird jährlich auf seine Gültigkeit hin überprüft.

Das Betriebskonzept der Primarschule Birmensdorf wird durch den Beschluss der Primarschulpflege per 1. August 2017 in Kraft gesetzt.

Birmensdorf, 14.7.2017

**Primarschule Birmensdorf**  
**Schulpflege**

Ernst Brand  
Präsident

Andrea Stucki  
Ressort Logistik